

**Konzept des Landkreises Uckermark
zur weiteren Durchführung des
Regionalbudgets
im Zeitraum März 2009 bis Februar 2010**



Prenzlau, 07.11. 2008

Impressum

Landkreis Uckermark
Karl- Marx Straße 1
17291 Prenzlau

Tel.: 0 39 84 – 70-0
Fax: 0 39 84 – 70-13 99
E-Mail: landkreis@uckermark.de

in Zusammenarbeit mit der
Koordinierungsstelle Regionalbudget
im Landkreis Uckermark sowie weiteren
regionalen Partnern der Kreisentwicklung

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	2
1. Relevante Änderungen in den Rahmenbedingungen.....	3
2. Eckpunkte der Neujustierung des Regionalbudgets in seiner 3. Phase.....	7
2.1 Das Regionalbudget aus der Perspektive der Handlungsfelder.....	7
2.2 Das Regionalbudget aus der Perspektive seiner Zieldimensionen	10
2.3 Das Regionalbudget aus der Perspektive seiner Zielgruppen	12
2.4 Geplante Maßnahmen für die Förderphase III des RB in den drei Zielbereichen	13
2.5 Gender-Mainstreaming – grundlegender Förderansatz im Regionalbudget	18
2.6 Umsetzungsverfahren des Regionalbudgets.....	18
3. Öffentlichkeitsarbeit.....	18
4. Partnerschaftlicher Dialog mit den Sozialpartnern	19

Vorbemerkungen

Das folgende Konzept basiert auf den Erfahrungen des Landkreises Uckermark aus den ersten beiden Förderphasen seit Beginn des Einsatzes des Regionalbudgets im Jahr 2007. In diese Erfahrungen sind Erkenntnisse aus den ersten beiden Antrags- und Umsetzungsphasen ebenso wie aus der intensiven Auswertung und Bewertung der Förderergebnisse der ersten Programmphase eingeflossen. Die anschließend erläuterte Neujustierung der inhaltlichen Ausrichtung des Regionalbudgets wurde in einem

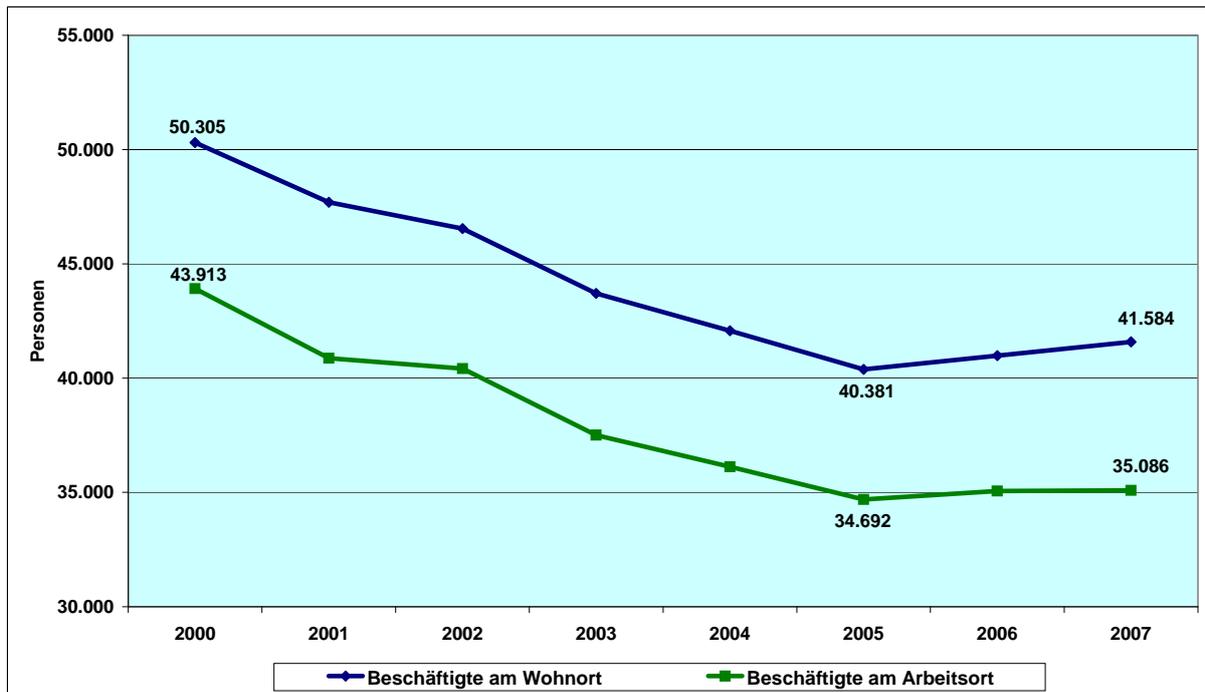
partnerschaftlichen Diskussionsprozess zwischen den an der Umsetzung des Regionalbudgets – wie der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Landkreis insgesamt – beteiligten Akteuren erarbeitet. So wurden Werkstattgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Uckermärkischen Wirtschaft wie auch mit Partnern aus der Bildungs- und Beschäftigungsträgerlandschaft durchgeführt. Auf Grund der Spezifik des Handlungsfeldes „Gesundheitswirtschaft“ wurde hierzu ein gesonderter Erfahrungsaustausch mit interessierten Akteuren aus diesem Wirtschaftsbereich im Landkreis durchgeführt. Die in diesem partnerschaftlichen Dialog geborenen Ideen und eine Vielzahl der unterbreiteten Vorschläge und Hinweise sind in die Weiterführung des Konzepts eingeflossen.

Aufbauend auf diesem partnerschaftlichen Entwicklungsprozess wurde das folgende Konzept für die Fortführung der nunmehr dritten Förderphase des Regionalbudgets im Landkreis Uckermark im August 2008 erarbeitet. Ihm liegt eine kurze Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation im Landkreis im ersten Abschnitt zugrunde. Anschließend werden im zweiten Abschnitt Ergebnisse der Förderung in den ersten Förderphasen des Regionalbudgets reflektiert. Im dritten Abschnitt wird auf die Neujustierung der Förderung, auf die Ausrichtung der Modellprojekte in den Zielebenen und der folgenden Umsetzungsphase eingegangen. Im abschließenden vierten Abschnitt werden dann Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und die Gestaltung des partnerschaftlichen Dialogs vorgestellt.

1. Relevante Änderungen in den Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung und auf ihr basierend die Beschäftigungssituation hat sich in den letzten beiden Jahren auch im Landkreis Uckermark positiv entwickelt. Dies kommt u. a. im Anstieg der Anzahl der sv-pflichtigen Beschäftigten zum Ausdruck (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Entwicklung der sv-pflichtig Beschäftigten nach Wohnort und Arbeitsort im Landkreis Uckermark – 2000 bis 2007

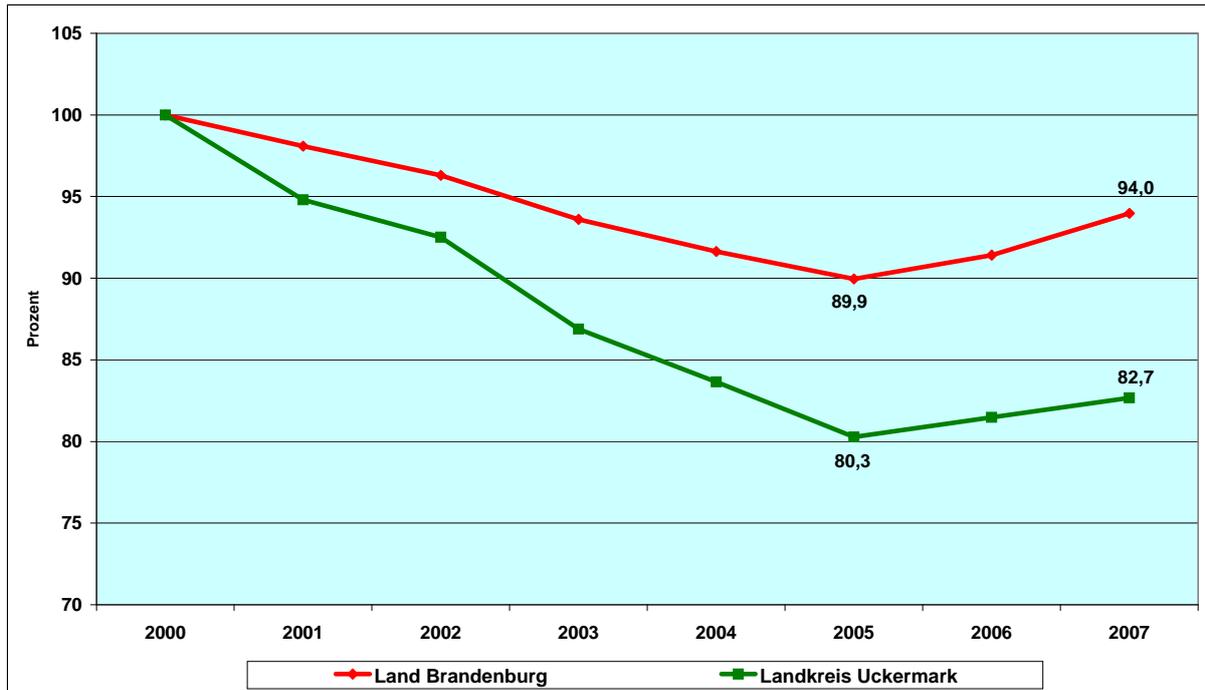


Quelle: SÖSTRA-Grafik nach Angaben des Statistischen Amtes Berlin-Brandenburg

Die vorstehende Abbildung zeigt, dass der bisherige Beschäftigungstiefpunkt im Landkreis Uckermark im Jahr 2005 lag. In den letzten beiden Jahren ist die Beschäftigung erfreulicherweise erstmals wieder angestiegen. Dabei belegt die Unterscheidung zwischen Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen im Landkreis Uckermark vor gravierenderen Schwierigkeiten steht als im Land Brandenburg insgesamt: Während sich die Anzahl der sv-pflichtig beschäftigten Einwohner des Landkreises gegenüber 2005 um 3 Prozent erhöhte, stieg die Zahl der sv-pflichtigen Arbeitsplätze im Landkreis nur um 1,1 Prozent. Mit anderen Worten: Unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auspendler wird sichtbar, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil des Beschäftigungszuwachses im Landkreis darauf beruht, dass Einwohner außerhalb der Kreisgrenzen ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben.

Die besonderen Schwierigkeiten, vor denen der Landkreis Uckermark beim Aufbau von Beschäftigung steht, werden durch einen Vergleich mit der Beschäftigungsentwicklung im Land Brandenburg untermauert. Abbildung 2 zeigt zunächst, dass sich die grundlegenden Tendenzen in der Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Uckermark und im Land Brandenburg insgesamt ähneln: In beiden Fällen ist die sv-pflichtige Beschäftigung bis zum Jahr 2005 gesunken und anschließend erstmals wieder angestiegen. Zugleich wird aber auch deutlich, dass erstens der Beschäftigungsabbau im Land Brandenburg insgesamt wesentlich moderater ausfiel und dass zweitens das Land von dem in den letzten beiden Jahren zu beobachtenden Beschäftigungsaufbau wesentlich stärker profitieren konnte als der Landkreis.

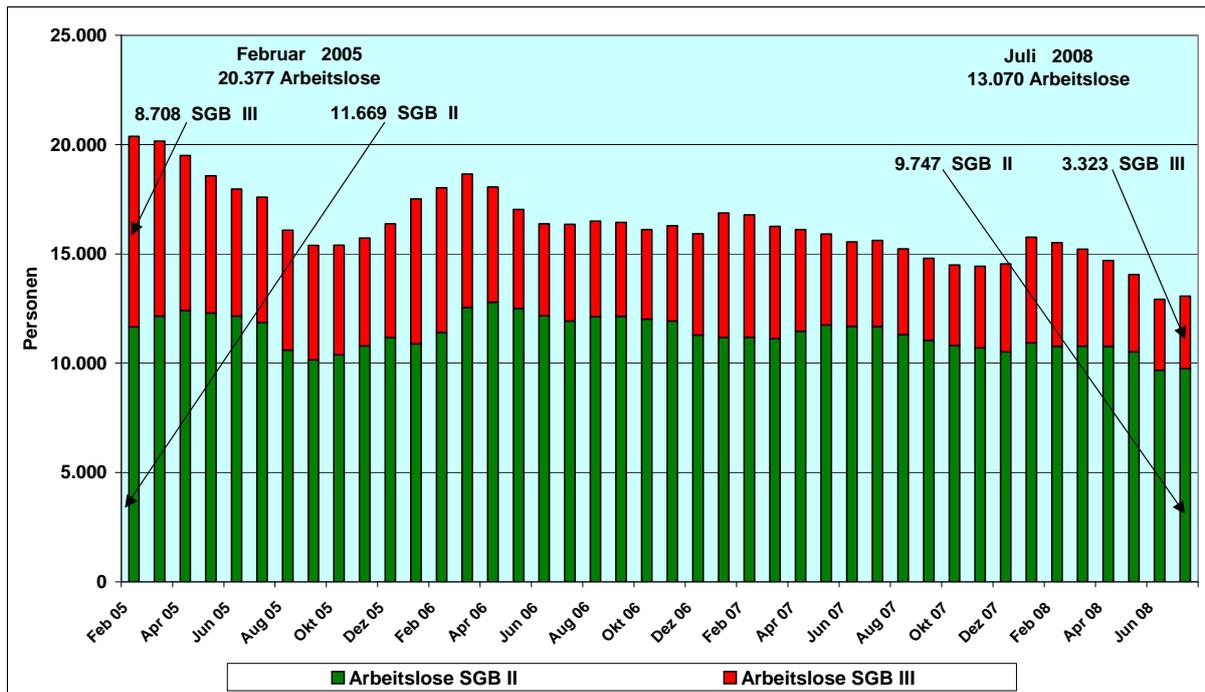
Abbildung 2: Entwicklung der sv-pflichtig Beschäftigten im Landkreis Uckermark und im Land Brandenburg – 2000 bis 2007



Quelle: SÖSTRA-Grafik nach Angaben des Statistischen Amtes Berlin-Brandenburg

Diese Tendenzen der Beschäftigungsentwicklung haben sich in spezifischer Weise auch auf die Situation der Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark ausgewirkt. Seit Beginn des Jahres 2005 – also dem Zeitpunkt der Einführung des SGB II – konnte die Arbeitslosigkeit in der Uckermark in beachtlichem Maße abgebaut werden. Wichtig ist hierbei eine Gesamtbetrachtung der Arbeitslosigkeit – also über die beiden Rechtskreise SGB II und SGB III hinweg. Waren zu Beginn des Jahres 2005 in beiden Rechtskreisen zusammen über 20 Tsd. Arbeitslose registriert, so waren es im Juli 2008 nur noch 13.070 Personen. Setzt man diesen – grundsätzlich sehr erfreulichen – Trend in Bezug zur oben skizzierten Entwicklung der Beschäftigung, so wird deutlich, dass die Reduzierung der Arbeitslosigkeit nicht mit einem entsprechenden Beschäftigungsaufbau einherging. Dies bedeutet, dass zumindest ein Teil der aus der Arbeitslosigkeit ausgeschiedenen Personen in andere Verbleibswegen gelangt sind. Zu diesen anderen Verbleibswegen gehören u. a. die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsförderung, der Verbleib in der so genannten „Stillen Reserve“ oder aber auch das Ausscheiden in den (vorzeitigen) Ruhestand.

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II – 2005 bis Juli 2008



Quelle: SÖSTRA-Grafik nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Uckermark – aufgegliedert nach den beiden Rechtskreisen des SGB III und des SGB II – verdeutlicht noch weitere interessante Tendenzen, die bei einer Fortschreibung der konzeptionellen Ausrichtung des Regionalbudgets nicht ohne Berücksichtigung bleiben können: Während die Anzahl der (eher kurzfristig) arbeitslosen Personen im SGB III in den letzten drei Jahren deutlich gesunken ist, konnte der Bestand der (eher längerfristig) arbeitslosen Personen im SGB II bei Weitem nicht in dem Maße reduziert werden. Da die im SGB II zu betreuenden Personen nicht nur langzeitarbeitslos sind, sondern überwiegend auch mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen, sind die Anforderungen für eine (Re-)Integration in den ungeforderten Arbeitsmarkt besonders hoch.

Das heißt, in dem Potenzial von etwa 10.000 Personen, die im Rahmen des SGB II betreut werden, hat sich ein Kern herausgebildet, bei dem eine unmittelbare, mit einer Maßnahme zu erreichende (Re-)Integration als sehr unwahrscheinlich anzusehen ist. Dies zwingt auch im Rahmen des Regionalbudgets zu verstärkten Überlegungen, wie dieser Personenkreis wieder an den ungeforderten Arbeitsmarkt herangeführt werden kann.

Hinzu kommt, dass auch der Landkreis Uckermark durch Prozesse des demografischen Wandels gekennzeichnet ist. Generell schlägt sich die Alterung der Bevölkerung in zunehmend älter werdenden Belegschaften nieder. Verstärkt wird dies noch dadurch, dass Beschäftigte im Alter von über 55 Jahren bis Mitte der 90er Jahre unter vergleichsweise günstigen Bedingungen in den Vorruhestand wechseln konnten; zugleich aber jugendlicher Nachwuchs nur in begrenztem Maße eingestellt wurde. Dadurch stehen die Alterspyramiden in den Unternehmen aktuell unter dem zusätzlichen Druck einer wirtschaftlich bedingten Alterung der Belegschaften. Diese spezifische Situation wurde bei der Konzipierung der dritten Phase des Regionalbudgets berücksichtigt.

2. Eckpunkte der Neujustierung des Regionalbudgets in seiner 3. Phase

Folgende Eckpunkte wurden diskutiert und stellen die konzeptionellen Grundkonturen für den Einsatz des Regionalbudgets im Landkreis Uckermark für die Jahre 2009 und 2010 – also in seiner dritten Förderphase dar. In den ersten Abschnitten wird zunächst auf die künftigen **Handlungsfelder** des Regionalbudgets, die Strategie des Landkreises bezüglich der zu **fördernden Personenkreise** und auf die geplanten **Vergabeverfahren** eingegangen, um die Ergebnisse des gemeinsamen Konsens darzustellen.

2.1 Das Regionalbudget aus der Perspektive der Handlungsfelder

Das Regionalbudget konzentrierte sich in seinen Förderleistungen auf vier Handlungsfelder, die in der ersten Förderphase in einem breiten Diskussionsprozess erarbeitet sowie auch in der zweiten Förderphase beibehalten wurden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Gliederung des Regionalbudgets in diese Handlungsfelder in ihrer Grundstruktur bewährt hat. Dadurch konnte eine Konzentration der Mittel auf zentrale Achsen der Kreisentwicklung erreicht werden.

Diese Handlungsfelder sind die Gesundheitswirtschaft, der Tourismus, der Bereich der erneuerbaren Energien und die soziale Bürgerarbeit. Als ein weiteres Handlungsfeld verstand der Landkreis Uckermark die Lokalen Initiativen und als ein Querschnittsfeld Wirtschaftsnaher Projekte. Zugleich sind sie mit jenen Handlungsfeldern abgestimmt, von denen die Umsetzung des SGB II im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms des Landkreises getragen wird.

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse aus der Förderphase I und der noch laufenden Förderphase II in diesen Handlungsfeldern aus der Antrags- und Bewilligungssituation, nach der Mittelverteilung und nach Teilnehmenden dargestellt. Für die Förderphase II ist diese Darstellung als eine Momentaufnahme der derzeitigen Fördersituation zu verstehen.

Übersicht 1. Antrags- und Bewilligungssituation nach Förderphasen des Regionalbudgets

Handlungsfelder	Förderphase I 2007 - 2008		Förderphase II 2008 - 2009	
	Projekt-anträge	Projekt-bewilligungen	Projekt-anträge	Projekt-bewilligungen
Tourismus	11	4	10	5
Erneuerbare Energie	2	2	4	1
Gesundheitswirtschaft	15	5	9	3
Bürgerarbeit	3	1	10	1
Wirtschaftsnaher Projekte	20	5	17	6
Lokale Initiativen	13	6	15	8
Regionalbudget gesamt	64	23	65	24

In der Betrachtung der Antrags- und Bewilligungssituation zeigt sich auf den ersten Blick ein annähernd gleiches Ergebnis im Vergleich der beiden Förderphasen, was eine ausgewogene Entwicklungstendenz in den Handlungsfeldern vermuten lässt.

Bei einer näheren Betrachtung der eingereichten und bewilligten Projekte in den Handlungsfeldern des Regionalbudgets II zeigt sich jedoch ein anderes Bild.

Unter den eingereichten und bewilligten Projekten der Förderphase II befinden sich 7 Projekte, die bereits in der Förderphase I des Regionalbudget gestartet wurden und einen langfristigeren Entwicklungsansatz verfolgten, somit für den Landkreis Uckermark von großer Bedeutung sind und auch in der Förderphase II des Regionalbudget umgesetzt werden. Von den 5 bewilligten Projekten im Handlungsfeld des Tourismus werden zwei Projekte, im Handlungsfeld der Erneuerbaren Energie wird ein Projekt, von den drei bewilligten Projekten in der Gesundheitswirtschaft werden zwei Projekte, von den Lokalen Initiativen und den wirtschaftsnahen Projekten wird jeweils ein Projekt aus der ersten Förderphase fortgeführt. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Innovationsgrad bezüglich der Projektentwicklung innerhalb der Handlungsfelder eher stagniert statt sich ausgewogen zu entwickeln.

Spezifiziert man die Ergebnisse aus dem Ideenwettbewerb der Gesundheitswirtschaft so ist zu verzeichnen, dass von den drei eingereichten Konzepten nur ein einziges in seinem Innovationsgrad so hervorstach, dass es durch das RB umgesetzt wird. Ein ähnliches Bild bietet sich bei dem Ideenwettbewerb der Tourismuswirtschaft. Von insgesamt vier eingereichten Konzepten, die von ihrer inhaltlichen Ausrichtung gleiche Ansätze verfolgten, werden 2 Konzepte umgesetzt, die auch eine Integration erwarten lassen.

Eine Ausnahme bilden die wirtschaftsnahen Projekte, die ähnlich wie in der Förderphase I einen Anteil von 26% aller Projektanträge und einen Anteil von 25 % aller Projektbewilligungen in der Förderphase II einnehmen.

Im Sachbericht des Landkreises vom 30.04.2008 erfolgte unter Punkt 3.2.5 eine sehr konkrete Ergebnisdarstellung unter Ausweisung der Integrationserfolge im Handlungsfeld wirtschaftsnahen Projekte, die hier mit 19 erfolgreichen Integrationen in sv-pflichtige Beschäftigung, einen Gesamtanteil von 43% aller Integrationen im Rahmen des RB I darstellen.

Übersicht 2. Mittelverteilung innerhalb der Handlungsfelder nach Förderphasen des Regionalbudgets – hier: Finanzen

Handlungsfelder	Förderphase I	Förderphase II
Tourismus	104.954,57	459.297,41
Erneuerbare Energie	310.753,12	201.456,00
Gesundheitswirtschaft	213.661,99	316.966,00
Bürgerarbeit	251.333,34	25.820,75
Wirtschaftsnahen Projekte	297.427,40	656.447,26

Lokale Initiativen	43.680,00	62.082,50
Regionalbudget gesamt	1.221.810,42	1.722.069,92

In der Darstellung der Mittelverteilung innerhalb der Handlungsfelder wird sehr deutlich, dass die wirtschaftsnahen Projekte mit knapp 40 Prozent einen erheblichen Anteil am bereits gebundenen Mittelvolumen aus der Förderphase II einnehmen. Mit diesem Handlungsfeld verknüpfen sich für den Landkreis Uckermark die größten zu erwartenden Integrationserfolge, die selbstverständlich erst nach Beendigung der Förderphase II eine konkrete Ergebnisdarstellung zulassen. Aus den definierten Zielen der wirtschaftsnahen Teilprojekte werden 30 Integrationen erwartet.

Übersicht 3. Geförderte und zu fördernde Personen nach Förderphasen des Regionalbudgets – hier: geförderte Personen für die Förderphase II entsprechend der Online-Antragstellung

Handlungsfelder	Förderphase I	Förderphase II
Tourismus	29	33
Erneuerbare Energie	73	21
Gesundheitswirtschaft	71	44
Bürgerarbeit	51	1
Wirtschaftsnahe Projekte	84	327
Lokale Initiativen	29	11
Regionalbudget gesamt	337	437

Auch aus dieser Darstellung wird deutlich, dass mit den wirtschaftsnahen Projekten 75% aller zu aktivierenden Teilnehmenden erreicht werden sollen.

Fazit:

Die Neuausrichtung der Handlungsfelder des Regionalbudgets ab dem Jahr 2009 wird am Besten durch den Begriff **Konzentration** charakterisiert. Dabei sollen die Mittel des Regionalbudgets künftig noch konzentrierter in zwei Handlungsfeldern eingesetzt werden: erstens in **wirtschaftsnahen Projekten** und zweitens in **sozial orientierten Projekten**. In dieser Konstellation wird dem erstgenannten Handlungsfeld Priorität beigemessen. Diese Konzentration knüpft an die Zusage von Wirtschaftsvertretern des Landkreises Uckermark an, sich in der kommenden Förderphase intensiver als bisher an der Umsetzung des Regionalbudgets zu beteiligen. Zugleich berücksichtigt sie in stärkerem Maße die konkrete Wirtschaftsstruktur des Landkreises. Dabei werden im Kontext der wirtschaftsnahen Projekte je Konzepte und Vorhaben vorrangig zur Bewilligung gelangen, die sich an den Handlungsfeldern Gesundheitswirtschaft, Tourismus und erneuerbare Energien orientieren.

Da sich die Wirtschaft im Landkreis Uckermark – bis auf wenige Ausnahmen – im Wesentlichen aus kleinen und Kleinstbetrieben zusammensetzt, ist auch der Fachkräftebedarf, bezogen auf eine konkrete Firma, eher „kleinteilig“. Dieser Umstand wird künftig bei den im Rahmen des Regionalbudgets zu konzipierenden Vorhaben – also der Vorbereitung von Arbeitslosen insgesamt und in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosen auf eine konkrete berufliche Tätigkeit – in stärkerem Maße

berücksichtigt als bisher. So besteht der Arbeitskräftebedarf eines Unternehmens zumeist in einer oder wenigen Fach- bzw. Hilfskräften. Die Qualifizierung dieser einen Person oder dieser wenigen Personen in einem bestimmten beruflichen Tätigkeitsfeld trägt jedoch nicht die Finanzierung einer einzelnen Weiterbildungsmaßnahme. Ziel im RB III ist es, einen gleich gelagerten Bedarf an Arbeitskräfte in mehreren Firmen zu bündeln und mit den infrage kommenden Personen aus dem Pool des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammenzubringen. Es lassen sich somit z. B. auch kombinierte Vorbereitungsmaßnahmen für diese Personengruppe gestalten, die insgesamt angemessen finanzierbar sind.

2.2 Das Regionalbudget aus der Perspektive seiner Zieldimensionen

Die Ergebnisse aus der Förderphase I werden nicht erneut dargestellt, da sie im Sachbericht vom 30. April 2008 ausführlich ausgewertet wurden. Vielmehr wird eine Momentaufnahme zur Ist-Situation der noch laufenden Förderphase II aus der Perspektive des Antrags- und Bewilligungsstandes, nach der Mittelverteilung sowie nach Teilnehmenden geliefert. Für die Förderphase II ist diese Darstellung nicht als Endergebnis zu verstehen, sondern als Momentaufnahme des derzeitigen Tatbestandes.

In der mit dem MASGF abgeschlossenen Zielvereinbarung hat sich der Landkreis Uckermark dazu verpflichtet mit den umzusetzenden Projekten in der Förderphase II insgesamt 418 langzeitarbeitslose Hilfebedürftige zu aktivieren, darunter 188 Frauen.

Derzeit stellt sich die Plansituation, mit den positiv bevoteten und eingereichten Projekten wie folgt dar.

Übersicht 4. Bewilligungssituation, Mittelverteilung und geförderte Personen aus der Sicht der Zieldimensionen

Zieldimension	Anzahl der bewilligten Projekte	Mittelverteilung	zu aktivierende n Personen	darunter Frauen
Stärkung der Regionalentwicklung	6	543.883,00	63	24
Verbesserung der Vermittlungschancen	7	687.208,98	336	163
Verbesserung der sozialen Teilhabe“	7	233.014,75	28	27
Anregung von Akteurskooperationen	4	257.963,19	10	7
RB gesamt	24	1.722.069,92	437	221

Es zeichnet sich ab, dass mit den derzeit eingereichten und sich in der Umsetzung befindlichen Projekten voraussichtlich ein positives Aktivierungsergebnis erreicht wird. Neben den Aktivierungszielen in den Zieldimensionen stellen die geplanten Übergänge in weiterführende Qualifikation, Ausbildung, geförderte Beschäftigung, sv-pflichtige Beschäftigung und Ehrenamt entsprechend der Zielvereinbarung weitere Erfolgsindikatoren dar.

Zieldimension	Indikatoren der Teilnehmerübergänge	Lt. Zielvereinbarung gesamt bis 02.2009	darunter Frauen	Lt. Projektplanung	darunter Frauen
1. Stärkung der Regionalentwicklung	Übergänge in Beschäftigung	13	6	20	2
	Gründungen	1	1	1	1
Gesamt		14	7	21	3
2. Verbesserung der Vermittlungschancen	Übergänge in Ausbildungsfähigkeit, Beschäftigung, bzw. abschlussbezogene Qualifikation	3	1	12	2
	Übergänge in sv-Pflichtige Beschäftigung	34	1	30	14
	Verbesserung der Integrationsstufe	51	34	80	40
Gesamt		88	36	122	56
3. Verbesserung der sozialen Teilhabe“	Übergangsquote in Beschäftigung oder Existenzgründung	2	1	2	1
	Aktivitätsquote in ehrenamtlichen Institutionen	10	8	8	8
Gesamt		12	9	10	9
4. Anregung von Akteurskooperationen in der Gesundheitswirtschaft	Quartalsweise Netzwerktreffen, Verknüpfung mit mindestens 3 lokalen Partnern	4 Treffen		4 Treffen	
in der Tourismuswirtschaft	Quartalsweise Netzwerktreffen, Verknüpfung mit mindestens 3 lokalen Partnern	4 Treffen		4 Treffen	
	Quartalsweise Netzwerktreffen, Verknüpfung mit mindestens 8 lokalen Partnern	4 Treffen		4 Treffen	

Auch aus der Perspektive der Zieldimension wird ersichtlich, dass die wirtschaftsnahen Projekte, die sich im Ziel 2 „Verbesserung der Vermittlungschancen“ wiederfinden, mit 30 zu integrierenden Personen den größten Anteil der zu erwartenden Integration leisten. Ein weiterer Aspekt: 80 Teilnehmende erfahren durch die wirtschaftsnahen Projekte einen Entwicklungsschub für eine zukünftige Integration (Integrationsstufenmodell). Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der mit dem Regionalbudget zu fördernde Personenkreis in seiner Ausgangs- und Entwicklungssituation den Vorstellungen der KMU und dem von ihnen angemeldeten Bedarf entspricht. Für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz sind

Lösungen zur Vereinbarkeit der teilnehmerbezogenen unterschiedlichen Qualifikationslaufzeiten aufzuzeigen. Die Projekte müssen die fachliche Ausgangssituation der Teilnehmenden sowie deren Mobilität berücksichtigen. Qualifikationen müssen am Arbeitsmarkt anerkannt, möglichst in Modulen entwickelt werden und zertifizierte Abschlüsse nachweisen.

2.3 Das Regionalbudget aus der Perspektive seiner Zielgruppen

Bei der konzeptionellen Ausrichtung der dritten Phase des Regionalbudgets wurde ein besonderes Augenmerk auf zwei Zielgruppen der Förderung gerichtet. Diese Zielgruppenausrichtung lässt sich treffend mit dem Begriff **Doppelstrategie** beschreiben. Im Mittelpunkt dieser Doppelstrategie stehen zwei Personengruppen: die langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der Zielgruppe des Rechtskreises des SGB II und die so genannten Nichtleistungsbeziehenden, die seit der Rechtskreisänderung im Jahr 2005 eine Kundengruppe des SGB III bilden. Zur praktischen Umsetzung dieser Doppelstrategie wirbt der Landkreis Uckermark um weitere Finanzpartner und andere finanzielle Mittel. Mit diesen Mitteln könnte es künftig möglich werden, tatsächlich modellhafte Förderansätze auszuprobieren, die bewusst über die Restriktionen des SGB II und SGB III hinausweisen.

Bei der Konzipierung seiner Doppelstrategie ist der Landkreis von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Erstens haben die Ergebnisse der ersten Förderphase bestätigt, dass eine Integration von Menschen, die zum Teil mehr als 100 Monate nicht mehr einer sv-pflichtigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, in ungeforderte reguläre Beschäftigung, auch mit innovativen Förderansätzen, nur bedingt realisierbar ist. Legt man die bisherigen Laufzeiten des Regionalbudgets von durchschnittlich 9 Monaten zugrunde, so ist es in dieser Zeit von nicht mal einem Jahr nicht in dem gewünschten Maße gelungen, Personen, die länger als 5 oder 8 Jahre nicht mehr in einem sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden haben, für eben derartige Anforderungen wieder fit zu machen. Um in diesen Fällen tatsächlich nachhaltige Integrationserfolge erzielen zu können, sind Maßnahmen mit längeren Laufzeiten erforderlich.

Daher sollen ab 2009 einige Vorhaben gefördert werden, die konzeptionell über die Laufzeit einer Förderphase hinausgehen und erst in der anschließenden Förderphase zu Integrationserfolgen führen.

Bei diesen Maßnahmen werden die Projektträger in den Zielvereinbarungen angehalten, auch nach dem ersten Förderabschnitt nachweisbare Fortschritte bei den in ihren Maßnahmen unterstützten Personen auszuweisen. Nur wenn diese Fortschritte tatsächlich für jede teilnehmende Person dargelegt werden und eine künftige Integrationschance plausibel begründet werden kann, wird eine Fortsetzung der Förderung im Regionalbudget IV zugelassen.

Zweitens wird in der dritten Förderphase des Regionalbudgets ein stärkeres Augenmerk auf die Gruppe der Nichtleistungsbeziehenden gerichtet. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, bei der diese Personen zumindest teilweise registriert sind, werden für diesen

Personenkreis Fördermaßnahmen eingerichtet, an deren Finanzierung sich Unternehmen des Landkreises Uckermark unmittelbar beteiligen werden.

Bei Vorhaben mit jenen arbeitslosen Personen, die weder Leistungen des SGB II noch des SGB III erhalten, wird davon ausgegangen, dass die inhaltlichen Konzepte der Projektträger so gestaltet sind, dass eine Integration dieser Personen in ungeförđerte Beschäftigung innerhalb der dritten Förderphase des Regionalbudgets erreicht werden kann. Die geplanten Vorhaben werden bis zum 31.08.2009 auf ihre Zielerreichung geprüft und gegebenenfalls eine Umsteuerung der Doppelstrategie vorgenommen.

Drittens werden in den nächsten Monaten Überlegungen des Landkreises Uckermark vorangetrieben, wie im Rahmen des Regionalbudgets – oder aber vorgeschaltet – zu fördernde Personen in einer Art „Pool“ zusammengefasst werden können. In der konkreten Form von Sofortmaßnahmen werden im Herbst 2008 weitere ca. 160 erwerbsfähige Hilfebedürftige im Landkreis auf ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf eine mögliche Integration in ungeförđerte Beschäftigung einem individuellen Profiling unterzogen. Damit erhält das Fallmanagement des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende detaillierte Informationen über die Integrationschancen und die dafür ggf. erforderlichen Zwischenschritte. Zugleich wird damit eine Informationsbasis geschaffen, in der mögliche Kandidaten für eine Integration im Rahmen einer Folgemaßnahme des Regionalbudgets enthalten sind. Von dieser Überlegung ausgehend, wird in den nächsten Monaten nach praktikablen Wegen gesucht, wie die in dieser Informationsbasis enthaltenen Personen mit dem von der Wirtschaft artikulierten Arbeitskräftebedarf zusammengebracht werden können.

2.4 Geplante Maßnahmen für die Förderphase III des RB in den drei Zielbereichen

Die folgenden Überlegungen zu den geplanten Vorhaben im Rahmen der dritten Förderphase des Regionalbudgets basieren auf den bereits durchgeführten partnerschaftlichen Diskussionen, sowohl mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft im Landkreis Uckermark, als auch der Bildungs- und Beschäftigungsträgerlandschaft. Gleichwohl gab es bisher auf Grund der Zeitachse noch keine Aufforderungen, konkrete Projektvorschläge einzureichen. Daher geben die folgenden Darlegungen zunächst einen Überblick darüber, welche Ausrichtung die geplanten Projekte innerhalb der Zielbereiche haben sollen. Zugleich werden die strategischen, spezifischen und operativen Ziele beschrieben, die mit den geplanten Vorhaben erreicht werden sollen. Dies bedeutet, dass sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Quantifizierung der Ziele noch Änderungen ergeben können. Mit dieser Vorgehensweise wird zugleich die Chancengleichheit aller interessierten Akteure gewahrt, sich an der Umsetzung des Regionalbudget III zu beteiligen. Des Weiteren werden unter Punkt 2.5. dieses Konzeptes die Umsetzungsverfahren des Regionalbudgets beschrieben, an dem der Landkreis Uckermark auch weiterhin festhalten möchte.

Wie im Punkt 2.3 des Konzeptes beschrieben, erfolgt die konzeptionelle Ausrichtung der Aktivitäten des Regionalbudgets auf zwei spezielle Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik: schwerpunktmäßig auf erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rechtskreis des SGB II und auf langzeitarbeitslose Nichtleistungsbeziehende, die de jure Zielgruppen des SGB III sind.

Neben den im Rahmen des SGB II und des SGB III gegebenen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten werden in der dritten Förderphase des Regionalbudgets Wirtschaftsunternehmen im Landkreis Uckermark Mittel für die Kofinanzierung von Projekten bereitstellen. Mit dieser Herangehensweise wird eine grundlegende Bedingung dafür geschaffen, dass die Forderung des MASGF in die Praxis umgesetzt werden kann – nämlich innovative Lösungsansätze zu erproben, mit denen sich die Restriktionen des SGB II und des SGB III überwinden lassen.

Des Weiteren eröffnet sich die Möglichkeit, einen Personenkreis mit bestimmten fachlichen Vorkenntnissen mit dem Regionalbudget zu fördern, der aufgrund der Beschränkungen des SGB III kaum Zugang zur Arbeitsförderung hat. Dabei wird davon ausgegangen, dass dieser Personenkreis jedoch aufgrund seiner aktuellen Arbeitsmarktlage – bei einer passgenauen, auf die angezeigten Stellenbedarfe der Wirtschaft ausgerichteten Förderung – relativ schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden kann. Mit diesem neuen Förderansatz wird weiterhin ein Beitrag zur Chancengleichheit in dem Sinne geleistet, dass ein allgemeiner Zugang zu Bildung und Arbeit, unabhängig von der persönlichen finanziellen Lage, gewährleistet wird.

Gleichwohl bleiben trotz dieses neuen Ansatz langzeitarbeitslose Hilfebedürftige nach wie vor die zentrale Zielgruppe des Regionalbudgets und damit im Vordergrund bei der Auswahl der Teilnehmenden.

Entsprechend der Vorgaben des MASGF werden die konkreten Projekte und Maßnahmen des Regionalbudgets auch in der dritten Förderphase in den folgenden drei Zieldimensionen durchgeführt:

1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern,
2. Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern;
3. Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort.

Zieldimension 1: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern

Strategische Ziele – Ausrichtung der Projekte

Im Rahmen dieser Zieldimension werden Projekte und Maßnahmen mit Modellcharakter in besonderem Maße gefördert. Dabei werden in Kooperation mit der Wirtschaft und orientiert an ihrem konkreten Beschäftigungsbedarf vor allem Langzeitarbeitslose mit dem Ziel gefördert, sie mit längerfristigen Maßnahmen in den ungeforderten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei geht es um die berufliche Weiterbildung und beitragspflichtige Beschäftigung von gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen bzw. von Personen, deren Qualifikation am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar ist. Besonders werden jene Projekte unterstützt, die mit betrieblichen (Praxis)anteilen versehen sind sowie Maßnahmen, mit denen die Beschäftigungsmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen verbessert werden.

Spezifische Ziele

Die in diesem Zielbereich zu fördernde Vorhaben und Projekte sollen u. a. einen Beitrag leisten zur.

SZ 1 Entwicklung von Qualifizierungsmodellen zur Integration langzeitarbeitsloser Teilnehmer/innen in Kooperation mit regionalen Unternehmen,

SZ 2 Verbesserung der Ausbildungschancen sowie die Unterstützung der Arbeitsaufnahme von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen,

SZ 3 Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen.

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahmen verbinden sich für den Landkreis Uckermark in Bezug auf die Steigerung der Integrationschancen hohe Erwartungen, die einerseits in der Beteiligung der Wirtschaft an der Kofinanzierung der Maßnahmen und andererseits im Abschluss konkreter Zielvereinbarungen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden begründet liegen. Die folgende Konkretisierung durch operative Ziele mit Bezug zu konkreten Maßnahmeausrichtungen sollen dazu beitragen das die o. g. Ziele in dieser Zielebene erreicht werden.

Operative Ziele

OZ 1 Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen,

OZ 2 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit,

OZ 3 Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur beruflichen Integration von Frauen.

In dieser Zielebene sollen im Förderzeitraum vom 1. März 2009 bis 28. Februar 2010 folgende quantifizierbare Ziele erreicht werden:

135 Teilnehmende werden aktiviert, davon mindestens 41 Frauen,

davon werden

27 Teilnehmende in sv-pflichtige Beschäftigung überführt, davon 8 Frauen

13 Teilnehmende werden in Ausbildungsfähigkeit, Beschäftigung, bzw. abschlussbezogene Qualifikation überführt, davon 3 Frauen

95 Teilnehmende haben ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert bzw. haben eine höhere Integrationsstufe erreicht.

Zieldimension 2: Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern

Strategische Ziele – Ausrichtung der Projekte

Unterstützung der regionalen Entwicklung in den Handlungsfeldern des Regionalbudgets zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen, die sich im Rechtskreis des SGB II befindet, soll in dieser Zieldimension des Regionalbudgets mit innovativen Modellprojekten und Maßnahmen Hilfe und Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Eingliederung gegeben werden. Durch individuelle Aktivierung und Qualifikation werden besonders benachteiligte Personen gefördert, bei denen Bildungs- und Arbeitsmarktprobleme mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligung einhergehen. Weiterhin geht es in diesem

Zielbereich um zielgerichtete Integration in aufbauende und/oder fortführende Qualifikation zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen bzw. der sozialen Beteiligung, um letztendlich der gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenzuwirken oder sie zu vermeiden. Bei diesen Modellprojekten steht besonders die Verbesserung der Integrationschancen der Langzeitarbeitslosen im Fokus. Die Vorhaben, die in diesem Zielbereich umgesetzt werden, sollen einen Beitrag zum Erreichen folgender spezifischer Ziele leisten:

Spezifische Ziele

- SZ 1 Verbesserung der Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen durch deren individuellen Aktivierung, Qualifizierung und Integration
- SZ 2 Verbesserung der Integration von benachteiligten Menschen in Beschäftigung durch die Erprobung beispielhafter Modellprojekte basierend auf Erfahrungen europäischer Beschäftigungsprojekte
- SZ 3 Stärkung der sozialen Integration von Langzeitarbeitslosen durch die Entwicklung niederschwelliger Beschäftigungsmöglichkeiten
- SZ 4 Verbesserung der Eigeninitiative von Langzeitarbeitslosen

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahmen in dieser Zieldimension verbinden sich für den Landkreis hohe Erwartungen in Bezug auf eine anschließende soziale Integration – erstens durch die Mitwirkung anderer Förderinstrumente (bsw. Kommunal-Kombi) in der Kooperation mit Gemeinden und Kommunen sowie zweitens durch den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen dem Landkreis Uckermark und dem jeweiligen Projektträger.

Operative Ziele

- OZ 1 Förderung von individuellen Qualifizierungsangeboten sowie Praktika
- OZ 2 Förderung von Modellprojekten zur besseren Integration von arbeitslosen Menschen
- OZ 3 Förderung von lokalen Initiativen zur Unterstützung Hilfe zur Selbsthilfe, Befriedigung lokaler Bedürfnisse, Schaffung neuer Wege der Beschäftigung, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Entgegenwirken von Ausgrenzungstendenzen
- OZ 4 Förderung von Maßnahmen zur Mitarbeit und Einbindung von Langzeitarbeitslosen bzw. von Nichtleistungsempfängern in Vereinsarbeit etc.

Insgesamt sollen in dieser Zielebene für den Förderzeitraum vom 1. März 2009 bis 28. Februar 2010:

215 Teilnehmende aktiviert werden, davon mindestens 75 Frauen

davon werden

33 Teilnehmende in sv-pflichtige Beschäftigung überführt, darunter 12 Frauen

182 Teilnehmende haben ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert bzw. haben eine höhere Integrationsstufe erreicht.

Zieldimension 3: Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort

Strategische Ziele – Ausrichtung der Projekte

In dieser Zieldimension geht es in besonderem Maße darum, die vorhandenen Potenziale in den Zukunftsbranchen des Landkreises zu bündeln und ihre Wachstumspotenziale durch Fachkräftesicherung besser zu unterstützen. Über die Zusammenführung unterschiedlicher Kompetenzen in den jeweiligen Handlungsfeldern des Regionalbudgets sollen unternehmensübergreifende Wertschöpfungsketten und Synergien erzielt werden, die – *auch unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels* – einen Beitrag zur Standortentwicklung und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Dies ist ein Beitrag des Regionalbudgets zur Fachkräftesicherung auf mittel- bis langfristige Sicht. Gleichzeitig werden zentrale Achsen der Kreisentwicklung – hier des Tourismus, der Gesundheitswirtschaft, der Erneuerbaren Energie – in Verknüpfung mit Arbeitsmarktförderung durch einen stetigen Kommunikations- und Entwicklungsprozess flankiert. Durch diesen Kommunikationsprozess – vor allem zwischen Wirtschafts- und Sozialpartnern – soll eine neue Qualität der Zusammenarbeit erreicht werden. Zugleich sollen die jeweiligen Kompetenzen in Bezug auf Fachkräftesicherung ausgeschöpft werden. Es werden intelligente Lösungsansätze in der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Kooperationspartnern unterstützt. Die Vorhaben und Projekte, die unter diesem Zielbereich umgesetzt werden sollen, leisten einen Beitrag zur:

Spezifische Ziele

- SZ 1 Bündelung der vorhandenen Potenziale in den Zukunftsbranchen durch die Zusammenführung regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner,
- SZ 2 Verstärkung des Kommunikationsprozesses zwischen den beteiligten Kooperationspartnern zur Unterstützung des Regionalentwicklungsprozesses unter Beachtung des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung.

Mit der Umsetzung folgender Fördermaßnahmen verbinden sich für den Landkreis hohe Erwartungen einer anschließenden Integration der geförderten Personen, die in der Kooperation mit der Wirtschaft und im Abschluss von Zielvereinbarungen mit konkreten Integrationsgrößen begründet liegen.

Operative Ziele

- OZ 1 Förderung und Umsetzung eines intensiven Kommunikations- und Entwicklungsprozesses, um die Aktivitäten zur Fachkräftesicherung zu bündeln und Synergien zu schaffen. Förderung von Aktivitäten zur Gestaltung zielgerichteter und effizienter Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote. Gezielte Identifizierung des konkreten Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft im Landkreis und der damit im Zusammenhang stehenden Qualifizierungsanforderungen der Unternehmen.
- OZ 2 Förderung und Intensivierung der Kontakte von Unternehmen und Sozialpartnern. Förderung von Akteurskooperationen zur passgenauen Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Wirtschaftsunternehmen.

2.5 Gender-Mainstreaming – grundlegender Förderansatz im Regionalbudget

Mit Gender- Mainstreaming wird das Ziel verfolgt, Gleichstellung zwischen den beiden Geschlechtern herzustellen und geschlechtsbezogene Diskriminierungen abzubauen. Dieser Zielstellung hat sich der Landkreis Uckermark bei der Umsetzung des Regionalbudgets verpflichtet und auch in den bisherigen Projektphasen berücksichtigt. Dieser Ansatz wird in der dritten Phase des Regionalbudgets ebenfalls zur Anwendung kommen. So kommen die bereits erprobten Instrumente des Gender-Ansatzes – z. B. bei der Projektauswahl – auch weiterhin zum Einsatz. Ebenso wird die Koordinierungsstelle sowohl den Antragstellern als auch den Projektträgern mit entsprechenden Hilfestellungen zur Seite stehen.

Um auch auf der Ebene der Berichterstattung solide Aussagen über die Implementierung des Gender-Ansatzes in der Projektdurchführung treffen zu können, werden mit geplanten Befragungen – sowohl die geförderten Personen als auch die beteiligten Unternehmen – nach Genderaspekten in der Projektdurchführung befragt. Damit wird das Ziel verfolgt, neben den quantitativen Gesichtspunkten des Gender-Mainstreaming auch qualitative Aspekte herausarbeiten zu können.

2.6 Umsetzungsverfahren des Regionalbudgets

In den ersten beiden Förderphasen des Regionalbudgets hat der Landkreis bereits positive Erfahrungen mit wettbewerblichen Vergabeprozessen gesammelt. Insbesondere die Ideenwettbewerbe in den Bereichen Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben zu Projekten geführt, in denen die Projektträger sowohl am Bedarf der Region als auch an den Stärken und Defiziten der zu fördernden Personen angeknüpft haben. Daher sollen diese Vergabeformen in der dritten Förderphase bei den zu vergebenden Projekten in noch stärkerem Maße genutzt werden. Konkret bedeutet dies, dass mehr als zwei Drittel der vom Land zugewiesenen ESF-Mittel über wettbewerbliche Vergabeverfahren ausgereicht werden. Damit kann an Vorschläge von Projektträgern angeknüpft werden, die sich an den bisherigen Ideenwettbewerben beteiligt und diese zur Entwicklung neuer Ideen genutzt haben.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Für eine optimale Durchführung des Regionalbudgets III sind Beteiligungsverfahren und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Damit sich potenzielle Nutzer des Regionalbudgets einen Eindruck von den Förderzielen und -möglichkeiten verschaffen können, benötigen sie praxisbezogene Informationen.

Einen ersten inhaltlichen Zugang zu den mit dem Regionalbudget im Landkreis Uckermark verfolgten strategischen Zielen und deren praktischen Umsetzungsschritten finden interessierte Akteure auf der Internetseite des Landkreises Uckermark unter www.uckermark.de - Kommunen für Arbeit - Rubrik Regionalbudget und auf der Internetseite der Koordinierungsstelle Regionalbudget unter www.regionalbudget-uckermark.de sowie im Flyer.

Interessenten werden über das Antragsprozedere, die Auswahl der Teilnehmenden sowie über Ansprechpartner informiert. Ebenso finden sich im Internet die Antragsformulare in Form des Projekterfassungsbogens und des Projektbewertungsbogens, der die Kriterien zur

Auswahl der zu fördernden Projekte enthält. Eine Übersicht der bisher geförderten Projekte gibt einen Einblick in die Umsetzung des Regionalbudgets.

Zu weiteren Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit gehören Artikel in der regionalen Presse. Damit diese Informationen die Presse erreicht, werden in Pressemitteilungen erarbeitet. In diesen Presseinformationen werden sowohl die Ziele des Regionalbudgets als auch einzelner Teilprojekte und deren Ergebnisse vorgestellt. Ebenfalls in unregelmäßigen Abständen werden zu gegebenen Anlässen Pressekonferenzen oder auch Projektrundfahrten durchgeführt.

Die Träger der einzelnen Teilprojekte führen eine eigene Pressearbeit zur Information über den Inhalt und die Ergebnisse ihrer Teilprojekte.

Die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit liegt – in Absprache mit dem Landkreis Uckermark – bei der Koordinierungsstelle RB.

Das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende übernimmt die Informationsweitergabe in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Kreistag Uckermark. Im Rahmen des regionalen Beschäftigungsbündnisses als Plattform von Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Kammern und Verbänden, Sozialpartnern und Bildungs- und Beschäftigungsträgern zur Begleitung des Optionsmodells im Landkreis Uckermark wird regelmäßig über die Ziele und Aufgaben des Regionalbudgets informiert und seine Fortschreibung begleitet.

4. Partnerschaftlicher Dialog mit den Sozialpartnern

Die Sozialpartner übernehmen mit ihrer Tätigkeit im Lenkungsausschuss eine strategische Funktion, da sie über die zur Bewilligung anstehenden Projekte entscheiden. So werden die Sozialpartner regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Regionalbudgets und der Zielerreichung informiert. Gleichzeitig fungieren sie als wichtige Multiplikatoren, die den Landkreis Uckermark bei der Umsetzung des Regionalbudgets unterstützen. Vertreter des Lenkungsausschusses sind:

- Landrat des Landkreises Uckermark
- zuständiger Dezernent
- Amtsleiterin des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Vorsitzender des Kreistages
- Vorsitzender des Ausschusses Arbeit und Soziales
- Vorsitzende(r) der Kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände
- Geschäftsführerin des Uckermärkischen Regionalverbundes
- DGB Regionsvorsitzender
- Kreishandwerkerschaft
- Industrie- und Handelskammer
- Unternehmervereinigung Uckermark e.V.
- Agentur für Arbeit
- Regionalberaterin der LASA Brandenburg GmbH
- weitere Fachämter der Kreisverwaltung, je nach Projektlage

- Geschäftsführer LAFP e. V. als Träger der Koordinierungsstelle RB